

## **Antrag der Verwaltung an die Generalversammlung vom 28. April 2021**

Das neue Fernmeldegesetz, welches auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt wurde sieht in Artikel 35 vor, dass Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer nebst dem Anschluss ihrer Wahl weitere Anschlüsse bis in die Wohnung oder die Geschäftsräume dulden, wenn eine Anbieterin von Fernmeldediensten dies verlangt und die Kosten dafür übernimmt.

Im Interesse einer grösstmöglichen Anzahl von Teilnehmern muss die FGB deshalb, insbesondere bei neuen Mehrfamilienliegenschaften, den Anschluss auf eigene Kosten erstellen, um den zukünftigen Bewohnern die Dienstleistungen der FGB überhaupt anbieten zu können.

Um mindestens einen Teil der Kosten einbringen zu können schlagen wir vor, dass in solchen Fällen bei Kabelanschluss ein Zuschlag gerechnet wird. Bei einem Zuschlag von CHF 5.- würden somit in 10 Jahren CHF 600.- an die von der FGB bezahlten Anschlusskosten eingehen.

### **Antrag:**

Berechnung eines Zuschlags von CHF 5.- (total inkl. MWST CHF 5.40 pro Monat) bei Anschlüssen, für welche der Liegenschaftsinhaber keinen Anschlussbeitrag an die FGB geleistet hat.